

## **Persönliche Checkliste für die stationäre Aufnahme auf den Stationen für Alkohol- und Medikamentenabhängige**

### **Bitte unbedingt mitbringen:**

- E-Card (Sozialversicherungs-Nummer)

### **Nach Möglichkeit mitbringen:**

- Blutbefunde, die nicht älter als 14 Tage sind (Nieren-, Leber- und Pankreas-funktionsparameter, Blutbild, -gerinnung, -senkung, -zucker, -fette)
- Lungenröntgenbefund (nicht älter als 4 Wochen)
- Entlassungsberichte und Befunde vorausgegangener Krankenhaus- oder Therapieaufenthalte
- Impfpass, Allergiepass (Zeckenimpfung, Tetanus,...)
- Medikamente (inkl. Verordnungsschema), die Sie regelmäßig einnehmen oder erst kürzlich verordnet bekommen haben
- Wenn Sie Insulin spritzen: Insulinbedarf für die Dauer des Aufenthaltes

Bitte beachten Sie, dass Sie während des stationären Aufenthaltes nur auf unsere ausdrückliche Zuweisung ÄrztInnen und TherapeutInnen bzw. ein Ambulatorium außerhalb des Anton Proksch Instituts aufsuchen dürfen und **vereinbaren Sie für diesen Zeitraum keine Kontrolltermine**. Die Krankenkassen übernehmen für auswärtige Arztbesuche und Therapien während des stationären Aufenthaltes keine Kosten (Ausnahme Zahnarzt).

### **Für den eigenen Bedarf mitbringen:**

- Turnschuhe, Hausschuhe, Trainingsanzug
- Festes Schuhwerk (für kleinere Wanderungen)
- Ihre Lieblingskleidung, bequem und praktisch
- Wechselwäsche, Nachtbekleidung
- Handtücher und Toiletteartikel

### **NICHT mitbringen** sollten Sie:

- Wertgegenstände aller Art
- Elektro- und Haushaltsgeräte (außer Rasierapparat, Radio oder Haarfön)
- Suchtmachende psychotrope Substanzen
- Haustiere

### **Wichtiger Hinweis:**

Für die Dauer des Aufenthaltes ist das Lenken eines (Kraft-)Fahrzeuges aus versicherungstechnischen und medizinischen Gründen nicht erlaubt. Da nur eine begrenzte Parkmöglichkeit rund um das Anton Proksch Institut vorhanden ist, empfehlen wir, nicht mit dem eigenen Pkw anzureisen.

Auch das Rauchen ist ein Problem, das wir einschränken wollen. Im ganzen Haus gilt generelles Rauchverbot, ausgenommen sind nur die speziell gekennzeichneten Raucherzonen. Vor allem in den PatientInnenzimmern gilt aus Gründen Ihrer eigenen Sicherheit strengstes Rauchverbot, ein Verstoß dagegen stellt einen Entlassungsgrund dar.